

Bekanntmachungen.

Sicherung der öffentlichen Gesundheit u. Reinlichkeit, hier die Kanalisation der Stadt Offenburg betr.

1611. Nachdem von uns auf eingegangene Beschwerden festgestellt worden ist, daß aus verschiedenen Häusern hiesiger Stadt Düngstoffe in die Kanalisation abgeleitet werden, sehen wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach § 2 der ortspolizeilichen Vorschrift obigen Betreffs vom 24. Januar 1890 das Einlassen von festen wie flüssigen Düngstoffen, Abwasser aus Clojets u. s. w. in die Kanäle oder in die Anschlußleitungen verboten ist und keineswegs weiterhin geduldet werden kann.

Wir würden deßhalb gezwungen sein, gegen alle diejenigen Grundbesitzer empfindliche Bestrafung und zwangsweise Entfernung der unerlaubten Düngstoffableitungen zu veranlassen, die solche nicht längstens bis 25. d. Mts. gründlich entfernt haben sollten.

Offenburg, den 7. April 1891.

Bürgermeisteramt.

2.2.

G. Schweiß.

Müller.

Bekanntmachung „Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit, hier die Kanalisation der Stadt Offenburg betr.“ vom 7. April 1891

StaO 5/9488

Im Mai 1900 beschloß die Stadt den Bau eines Tiefkanals in der Bad- und Kronenstraße. Proteste der Bewohner der Fischerstraße erwirkten, daß auch diese Straße an die Kanalisation angeschlossen wurde.

Das Abwasserproblem war längst nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Der Grund: bis ins Jahr 1912 flossen die Fäkalien der Kernstadt weiterhin ungeklärt in die Kinzig.

Müllnotstand

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verschärfte sich auch das Müllproblem. Städtischer Müll wurde häufig von Bauern mitgenommen und als Düngemittel eingesetzt.

In einer Stadtratsvorlage aus dem Jahr 1881 heißt es: